

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. März 2024

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 02/02/24 L – Katharina Eiselt, Seifhennersdorf

Erläuterungen:

Beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Fertigteilgaragen auf dem Flurstück 133/6 der Gemarkung Neuleutersdorf, Bergstraße in Leutersdorf. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude in Massivbauweise. Das Gebäude soll ein Satteldach erhalten. Bei den Fertigteilgaragen handelt es sich um Betongaragen mit Flachdach. Das Flurstück befindet sich im Außenbereich. Die Forderungen der Außenbereichssatzung „Dörfel“ sind zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 19/03/24

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 02/02/24 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Fertigteilgaragen auf dem Flurstück 133/6 der Gemarkung Neuleutersdorf, Bergstraße in Leutersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 11 + 1

Ja-Stimmen: 11 + 1

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **19.03.2024**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **26.04.2024**